

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13-Naturschutz
Karmeliterplatz 2,
8010 Graz

Graz, 26.09.2012

**Betreff: Entwurf einer Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Wörschacher Moos und
ennsnahe Bereiche“ (AT2212000) zum Europaschutzgebiet Nr. 4**

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft nimmt zum oben angeführten Entwurf innerhalb
offener Frist wie folgt Stellung:

Im Wesentlichen akzeptiert die Landwirtschaftskammer die im Verordnungsentwurf neu
aufgenommenen Maßnahmen und Verbote. Diese wurden zwischen der Naturschutzabteilung des
Landes und den Fachleuten der Landwirtschaftskammer ausführlich besprochen.

Von den betroffenen Landwirten erhalten wir jedoch zunehmend die Kritik, dass das vorgeschriebene
Mahdmanagement in den Wachtelkönigkerngebieten massive Probleme bereitet, da die späten
Mahdtermine, die Mahdgeschwindigkeit und die Mahd von innen nach außen eine kostendeckende
Bewirtschaftung nahezu unmöglich macht. Für diese Problematik sollte eine praxistauglichere Lösung
gefunden werden. Insgesamt äußerten die betroffenen Grundeigentümer schon sehr deutlich den
Wunsch, die betreffenden Auflagen generell zu vereinfachen.

Der Präsident:



Ök.-Rat Gerhard Wlodkowski



Der Kammeramtsdirektor:



Dipl.-Ing. Werner Brugner

